

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1815

23.2.1815 (No. 8)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1015283](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1015283)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Donnerstag,

N^o.

8.

den 23. Februar, 1815.

Öffentliche Bekanntmachungen.

1) Zur Erklärung des §. 71 der Hypothekens Concurs- und Vergantungs-Ordnung vom 11. October 1814, wird hiermit aus der Preussischen Königl. Ordnung vom 18. Jänner 1796, hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht, welches nach dem genannten §. d. hiesigen Vergantungs-Ordnung bey den Baaren-Verkäufen der Waaren in Cavelingen beobachtet werden soll:

Bestimmung der Cavelingen, nach welchen lange und kurze Waaren in öffentlichen Compaticen verkauft werden sollen.

Ellenwaaren ganz von Seide.

1) Alle schwere brochirte und seidene Stoffen, zu 3 Viertel bis 7 Achtel breit, von 60 a 70 Ellen, in Cavelingen von einem ganzen oder zweyen halben Stücken.

2) Brochirte und gestreifte, 5 auch $4\frac{1}{2}$ Viertel breite Taffeten, in ganzen Stücken von 60 bis 66 Ellen, oder zwey halben Stücken von 30 bis 36 Ellen.

3) Schwarze glatte Taffeten, 5 bis 8 Viertel Breite, in Stücken von 80 bis 100 Ellen.

4) Couleurte Taffeten, wie auch italienische und andere Futtertaffeten, von 5 oder $4\frac{1}{2}$ Viertel Breite, in ganzen Stücken zu 100 bis 120 Ellen, oder zu zwey halben in einem Caveling, jeder zu 50 bis 60 Ellen.

5) Ostindische und andere Dammasken, Pâkins oder Holltaffeten in Cavelingen von zwey Stücken, jedes zu 24 bis 30 Ellen.

6) Gros de Tours und de Naples, imgleichen Naces sans Raure, 7 Achtel bis 2 Ellen Breite,

in Cavelingen von 60 bis 70 Ellen in ein oder zwey Stücken.

7) Holländische oder sonstige Gros de Tours, zu 5 Viertel Breite, in zwey Stücken, jedes 28 bis 30 Ellen.

8) Glatte und saconirte Alassen, Stücke bis 70 Ellen, oder zu 2 Stücke, jedes a 30 bis 36 Ellen.

9) Serge de Cote, Croisis und andere Zeuge zu Doublets, in Stücken von 60 bis 70 Ellen.

10) Seidene dammaskene Chagrins und andere leichte $3\frac{1}{2}$ bis 4 Viertel seidene Zeuge zu 60 bis 70 Ellen.

11) Sammetene, seidene Trips und Velps, beydes sowohl seidene als camelhaare, in Cavelingen zu 36 bis 48 Ellen.

Halbseidene Zeuge.

12) Glatte und gestreifte halbseidene Zeuge, zu Stücke von 60 bis 80 Ellen.

13) Morias und andere neue 9 und 10 Viertel breite halbseidene Zeuge, in Stücken von 11 Ellen, zu 4 Stücke in einer Caveling, a 40 bis 50 Ellen zusammen.

Baumwollene Zeuge.

14) Plüsch, Manchester, Belverets, Corbe, Rots, Jannets, Nankins und andere dergleichen baumwollene Zeuge, zu 2 Stücke in einer Caveling, jedes zu 54 bis 60 Ellen, oder 4 halbe Stücke, jedes bis 30 Ellen haltend.

15) Couleurte und schwarze camelhaare baumwollene Zeuge, zu zwey Stücke gleicher Masse in einer Caveling, jedes Stück von 60 Ellen lang.

16) Ostindische und andere Nankins in Cavelingen von 10 Stücken.

17) Siamosen, Parchente und dergleichen baumwollene Zeuge, in Cavelingen von 2 Stücken.



18) Fremde Fäßen, Cattune, bey ganzen oder zwey halben Stücken in einer Caveling, so wie sie zum ersten Mal aus der Fabrik verkauft und aus dem Lande verhandt zu werden pflegen.

Wollen Zeuge.

19) Englische und sonstige Sergen, Droguets, Kronraich, Kreps de Dames, ganze und halbe wollene Damasten, Tamis, Bullerbast, Everlastings, Serges de Neauime, Camelotte, Chalons und andere wollene Zeuge, bey Cavelingen von 2 ganzen Stücken, und, wenn es in halben Stücken, bey Cavelingen von 4 Stücken. Ferner 6 Viertel breite Bope und Kirseyen, auch alle Sorten englische und oberländische breite Flanelle, in Cavelingen zu 2 Stücken.

20) Sechs Viertel breite englische weiße und gestreifte auch Körper Flanelle, in Stücken von 100 Ellen, oder statt dessen in zwey halben.

21) Castins und 5 Viertel breite Halbtücher in Stücken zu 48 bis 50 Ellen.

22) Alle Sorten feine Tücher und Drap de Damas von 9 bis 12 Viertel breit, in Stücken von wenigstens 25 bis 30 Ellen brabantisch lang, und unangeschnitten.

23) Alle Sorten oberländische 8 Viertel breite Tücher, in Stücken von 25 bis 30 Bremer Ellen, in Cavelingen von 2 Stücken.

24) Alle Englische und Norder Laken, Coating, Devers und dergleichen Zeuge, gepresst und ungepresst, bey ganzen Stücken von circa 54 englischen Yards oder zwey halben Stücken.

25) Englische Duffel, das Stück zu 70 Ellen, und 5 Viertel breite Sommer- und Jagd-Tücher in Stücken, nicht unter 50 Ellen.

Flore, Spitzen und Bänder.

26) Alle Arten Flore, bey Stücken von 20 bis 30 Ellen.

27) Seidene schwarze Spitzen, schwarze und couleure Frangon bey zwey Stücken.

28) Gewebe schwarze und couleure Kanten bey 6 Stücken von jeder Nummer.

29) Alle Arten seidene Bänder mit und ohne Gold und Silber, in bekannten Ellen, Maassen, bey Cavelingen von 2 vollen Stücken.

30) Wollene Bänder, dergleichen Barat, und Floren, Bänder, bey Cavelingen von 12 Stücken.

Waaren bey Stücken.

31) Vesten von Sammet, Seide, Halbseide, Baumwolle oder Cattun, bey Cavelingen von einem Duzend.

32) Handschuhe von Seidenflore, Wolle und Baumwolle, bey Duzend Paare in einer Caveling.

33) Seidene, Vieberhaarne, Baum- und andere wollene Strümpfe, zu einem Duzend Paar in einer Caveling.

34) Baumwollene Mützen, bey zwey Duzend in einer Caveling.

35) Castor und Vieberhaarne Mützen bey Duzenden

36) Schwarze und couleure Tücher, als seidene, wollene, baumwollene, linnene, so gemischte als ungemischte, gedruckte cattunene und andere, so wohl Schnupf- als Halbtücher, von einerley oder verschiedener Farbe und Muster, in Cavelingen von einem Duzend.

37) Seide aller Art, jedoch von einerley Farbe, zu einem Pfunde die Caveling.

38) Gedrehtes loses Cameelgarn, bey Packen jeder von 5 Pfund.

39) Hüte von Castor oder Filz, schwarze und couleure, bey Duzenden.

40) Knöpfe von Horn und andere ordinäre, bey Cavelingen von 12 Gros.

41) Feinere Knöpfe nach Verhältniß der Preise, bey Cavelingen von 4, 2 und 1 doppelten Gros.

Eisen, und andere Metall-Waaren.

42) Sensen, bey 5 Bündeln.

43) Fremde Eisen, Messing, Metall, und Stahl Waaren, bey Grossen oder 12 Duzend.

44) Fremde eiserne Nägel, in unangebrochenen Fustagen, wie sie aus dem Lande zum erstenmal verhandt worden, und anhero gekommen.

45) Messer und Scheeren zu 3 Duzend.

46) Allerhand eiserne und metallene Handwerksgeräthe, zu halben Grossen oder 6 Duzenden.

47) Alle übrige Eisen, und andere Metall-Waaren, worauf hiesige Gewerke nicht privilegiert sind, bey halben Grossen.

Oldenburg, aus der Regierung, den 19. Februar, 1815.

v. Brandenstein. Leng. Meng. Runde. Schloffer.
v. Grote.

Schorst.

2) In Beziehung auf den §. 10. der Landesherzlichen Verordnung vom 29. December 1814. wegen vorläufiger Wiederherstellung der vor der Französischen Occupation bestandenen Abgaben wird hierdurch bekannt gemacht, daß Sr. Herzogl. Durchlaucht gnä:



bist zu bewilligen geruhet haben, daß denjenigen neuen Anbauern, deren verordnungsmäßige Freyjahre vor der Einführung des Französischen Steuer-Systems noch nicht abgelaufen gewesen sind, und die für den Rest dieser Freyjahre auch während der Französischen Occupation keine Befreyung genossen haben, der noch übrige Theil derselben gegenwärtig, vom 1. Januar d. J. an gerechnet, annoch bestanden werden sollte. Es haben also die neuen Anbauer, welche sich in diesem Fall befinden möchten, innerhalb vier Wochen nach Bekanntmachung dieses, sich bey ihren resp. Aemtern zu melden, und mittelst Production ihrer Consense und den Quittungen über die von ihnen geschehene V-zahlung der Französischen Grundsteuer zu documentiren, daß und in welcher Maasse sie auf diese gnädigst bewilligte Verlängerung ihrer Freyjahre Anspruch machen können; da sodann von den Aemtern deshalb in den Hebungsregistern das Erforderliche in Beziehung auf gegenwärtige Publication zu bemerken ist.

Oldenburg, aus der Cammer, den 16. Februar, 1814.

Wenz. Hansen. Schlotter. Höcker. Hakewessell.

Misbour.

3) Nachbenannte Herrschaftlich Pachtstücke, welche theils mit dem Anfange dieses Jahrs aus der Pacht gefallen sind, theils aber am Montag d. J. aus der Heuer fallen, sollen am 1. März, als am Mittwoch nach dem Sonntage Oculi, anderweitig auf 1, 3 und allenfalls mehrere Jahre hieselbst öffentlich meistbietend verpachtet werden, als:

A. Im Amte Oldenburg,

- 1) die große Mühle in der Stadt Oldenburg.
- 2) Die Dammühle daselbst.
- 3) Das Sackmühlen-Gebäude daselbst.
- 4) Die Kolkweise bey'm Gerichte.
- 5) Die Wiese, der Buschhagen genannt.
- 6) Die Wiese Blaurad in zwey Abtheilungen.
- 7) Der Teich hinter Mohrhausen.
- 8) Der kleine Blankenburger Groden.
- 9) Der Placken im Eichenkamp im Hoop im Kirchspiel Wardenburg.
- 10) Das Cammerland daselbst.
- 11) Die Fischerey in der Hunte daselbst.

B. Im Amte Elsfleth,

- 12) Folgende Neuensfelder Vorwerk-Ländereyen; als:
 - a) Die Hengstweide Nr. 1., groß 19 Jück 141 □ Ruthen.

- b) Das große Heuland und der alte Ditch Nr. 3., groß 18 Jück 129 □ Ruthen.
- c) Das kleine Heuland Nr. 4., groß 10 Jück 126 □ Ruthen.
- d) Das kleine Heuland Nr. 8., groß 17 Jück 2 □ Ruthen.
- e) Die Siebenhörne, groß 6 Jück 156 □ Ruthen.
- f) Der Kuhhamm Nr. 14., groß 13 Jück 26 □ Ruthen.
- g) Die Kälberweide Nr. 16., groß 13 Jück 140 □ Ruthen.
- h) Die 2te Ochsenweide Nr. 19., groß 14 Jück 6 □ Ruthen.
- i) Die 2te Schweineweide Nr. 23., groß 15 Jück 91 □ Ruthen.
- k) Die Hengstweide Nr. 25., groß 13 Jück 81 □ Ruthen.
- l) Die Pferdeweide Nr. 26., groß 14 Jück 123 □ Ruthen.
- m) Die kleine Pferdeweide Nr. 27. a., groß 7 Jück 172 □ Ruthen.
- n) Die kleine Pferdeweide Nr. 27. b., groß 6 Jück.
- o) Die kleine Pferdeweide Nr. 27. c., groß 6 Jück.
- p) Die Kälberweide Nr. 32. d., groß 5 Jück.
- q) Das Vorwerks-Gebäude nebst dem dazu gehörigen Wärf und Garten Nr. 30., und die Hämme Nr. 24., 29. a. und b., 31. und 32. a., groß 59 Jück 118 □ Ruthen.
- r) Die Kuhweide Nr. 34., groß 11 Jück 129 □ Ruthen.
- s) Die Kuhweide Nr. 36. b., groß 8 Jück 84 □ Ruthen.
- t) Der ehemalige Michaelssensche Hamm Nr. 39 a., groß 8 Jück 6 □ Ruthen.
- u) Derselbe Nr. 39. b., groß 6 Jück 132 □ Ruthen.

C. Im Amte Abbehausen,

- 13) Die Mühle zu Hoben.
- 14) Die Mühle zu Blexen.

D. Im Amte Nastebe,

15) Folgende Jahdervorwerk-Ländereyen:

- a) Die kleine Kuhweide Nr. 5. b., groß 10 Jück 82 □ Ruthen.
- b) Der hohe Hamm Nr. 10., groß 13 Jück 151 □ Ruthen.
- c) Die kleine Hengstweide Nr. 11., groß 3 Jück 15 □ Ruthen.



- d) Die alte Kuhweide List. A., groß 5 Jück 72 □ Ruthen.
 e) Der große Mühlenhamm Nr. 19., groß 16 Jück 16 □ Ruthen.
 f) Der Reithgroden Nr. 20. h., groß 4 Jück 61 □ Ruthen.
 g) Der Reithgroden Nr. 20. c., groß 5 Jück 89 □ Ruthen.
 h) Der Reithgroden Nr. 20. d., groß 3 Jück 75 □ Ruthen.
 i) Der Reithgroden Nr. 20. f., groß 9 Jück 142 □ Ruthen.
 k) Die kleine Hengstweide Nr. 21., groß 7 Jück 74 □ Ruthen.
 l) Die erste Pferdeweide Nr. 25., groß 8 Jück 64 □ Ruthen.
 m) Die 2te Pferdeweide Nr. 26., groß 7 Jück 155 □ Ruthen.
 n) Der Haber Hamm Nr. 27. a., groß 5 Jück 145 □ Ruthen.
 o) Der grüne Acker Nr. 29., groß 4 Jück 89 □ Ruthen.
 p) Die alte Weide Nr. 33. b., groß 3 Jück 94 □ Ruthen.
 q) Die alte Weide Nr. 33. c., groß 7 Jück 138 □ Ruthen.
 r) Der Distelhamm Nr. 34. a., groß 3 Jück 10 □ Ruthen.
 s) Der Distelhamm Nr. 34. b., groß 2 Jück 138 □ Ruthen.
 t) Der Distelhamm Nr. 34. c., groß 6 Jück 24 □ Ruthen.
 u) Der Holzkamp Nr. 36. h., groß 4 Jück 33 □ Ruthen.
 v) Der kleine Vollenhagen Nr. 39., groß 7 Jück 8 □ Ruthen.
 w) Der lange Vollenhagen Nr. 41.; groß 9 Jück 113 □ Ruthen.

E. Die Leinen, Lumpen Sammlung in den Kreisen Oldenburg, Neuenburg, Ovelgönne und Delmenhorst nach den verschiedenen Kreisen.

Es können demnach diejenigen, die etwas von obigen Stücken pachten wollen, sich an dem erwähnten Tage Morgens präcise 9 Uhr in der Cammer hieselbst einfinden, um sodann nach vernommenen Bedingungen nach Gefallen zu bieten und zu contrahiren. Uebrigens müssen diejenigen, welche in Compagnie etwas zu heuern beabsichtigen, sämlich gegenwärtig seyn, und ihre Namen selbst anzeichnen lassen, oder ihre Consorten deshalb mit schriftlichen Vollmachten versehen, widrigenfalls sie nicht als

Mitpächter werden angenommen werden.

Oldenburg, aus der Cammer, den 13. Februar, 1815.

Wenz. Hansen. Scholfer. Wöbeker. Hafewessel.
 Lenz.

4) Am 3. und 4. März d. J., als am Freytag und Sonnabend nach dem Sonntage Oculi, sollen auf den Herzogl. Kämtern zu Eisleth und Brake folgende Herrschaftliche Pachtstücke auf 1, 3 und allenfalls mehrere Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden, und zwar

A. am Freytag den 3. März auf dem Herzogl. Amte zu Eisleth,

- 1) das Werfaber Sand, groß 29 Jück 92 □ Ruthen 267 Fuß.
- 2) das Reitsand, groß 16 Jück 3 □ Ruthen.
- 3) der kleine Vulten bey Eisleth.
- 4) der große Vulten daselbst.
- 5) das kleine Sand, groß 39 Jück 130 □ Ruthen 272 Fuß.
- 6) die Wenkenplate, der Zollwarte gegenüber, groß 8 Jück 38 □ Ruthen.
- 7) der Anwachs am Wiener Kuhlande, groß 24 Jück 54 □ Ruthen.
- 8) die herrschaftliche Waage zu Eisleth.

B. Am Sonnabend den 4. März auf dem Herzogl. Amte zu Brake,

- 1) folgende Stücke des Hammelwarber Sandes:
 - a) die Judenhörne, groß 7 Jück 3 □ Ruthen.
 - b) das große Schlicksand, groß 23 Jück 1 □ Ruthen.
 - c) das sogenannte Köpfen Kugsand, groß 31 Jück 113 □ Ruthen.
 - d) die Rieverhörne, groß 9 Jück 142 □ Ruthen 61 Fuß.
 - e) die erste Abtheilung des eigentlichen Hammelwarbersandes, groß 10 Jück 151 □ Ruthen.
 - f) die fünfte Abtheilung des Hammelwarber Sandes, groß 7 Jück 114 □ Ruthen 143 Fuß.
 - g) die Hammelwarber Fährplate mit dem Anwachs, groß 31 Jück 83 □ Ruthen.
 - h) die große Plate nebst dem Schlickwatt oder sogenannten grünen Sande, groß 151 Jück 50 □ Ruthen (entweder im Ganzen oder Stückweise).
 - i) der kleine Pater, groß 16 Jück 87 □ Ruthen.



k) die große Rippenplatte, groß 42 Zuck 267

□ Fuß.

l) die kleine Rippenplatte, groß 1 Zuck 23

□ Ruthen.

m) das nach Elsfleth zu belegene Aderland mit dem Anwachs, groß 74 Zuck 148 □ Ruthen.

n) der Wärf des ehemaligen Koese und Brau-
erschen Hauses mit einigen Rämpen, groß
25 Zuck 126 □ Ruthen.

2) Folgende Stücke des Harrier Sandes,

a) der Rämp Nr. 5. auf der alten Weide.

b) der Rämp Nr. 30., die Mittelschläge genannt.

c) der Rämp Nr. 26., die Hensenschläge ge-
nannt.

d) die erste, zweyte, dritte und vierte Parcele
des Rämp Nr. 28., die Mittelschläge ge-
nannt, entweder im Ganzen oder Stückweise.

e) die vier Parcele von dem Rämp Nr. 29.,
die Mittelschläge genannt.

f) der Rämp Nr. 6. auf der alten Weide,
groß 5 Zuck 29 Ruthen 213 Fuß.

g) der Rämp Nr. 7. auf der alten Weide,
groß 5 Zuck 73 □ Ruthen 190 Fuß.

h) der Rämp Nr. 1. daselbst, groß 10 Zuck
59 Ruthen 170 Fuß nebst dem Anwachs.

i) der Rämp Nr. 2. daselbst von 11 Zuck
115 Ruthen 129 Fuß nebst dem Anwachs.

k) der Rämp Nr. 3. b. als der nördliche Theil
der sogenannten Wesselschörne, groß 6 Zuck
16½ □ Ruthen.

l) der Rämp Nr. 32. a. auf dem Steert.

m) der Rämp Nr. 32. b. auf dem Steert.

n) der Rämp Nr. 4. auf der alten Weide,
groß 8 Zuck 111 □ Ruthen 15 Fuß nebst
dem Anwachs.

o) der Braakgroden und der ganze Hammel-
warder Außendeichsgroden mit Ausnahme
des dem Johann Franz Müller eingegebenen
Stücks, und zwar letzterer in verschiedenen
Theilen.

3) Das Fähr zu Oberhammelwarden.

Die etwanigen Pachtlihaber können sich dem-
nach an gedachten Tagen Morgens 10 Uhr auf dem
beykommenden Aemtern einfinden, die Bedingungen
vernehmen und nach Gefallen bieten und contrahie-
ren. Bey gemeinschaftlichen Pachtungen mehrerer
Interessenten müssen letztere entweder sämtlich ge-
genwärtig seyn, und ihre Namen selbst anzeichnen
lassen, oder ihre Consorten deshalb mit schriftlichen
Vollmachten versehen, widrigenfalls sie nicht als Mit-

pächter werden angenommen werden.

Oldenburg, aus der Cammer, den 13. Februar,
1815.

Wenz. Hansen. Schloifer. Wödeker. Hakewessell.

Lenz.

5) Die in den wöchentlichen Anzeigen vom 16.
Februar bekannt gemachte Verpachtung der Lumpen-
sammlung im Kreise Delmenhorst, wird nicht hier,
sondern in Wildeshausen Statt haben, und der des-
sällige Termin vom Amte daselbst näher bekannt ge-
macht werden; Pachtlihaber können sich also das
selbst einfinden.

Auch wird nachrichtlich bekannt gemacht, daß
nachstehende in der obgenannten Publication mit
aufgeführte Stücke, als:

Nr. 4. Die Kalkwiese bey dem Gericht.

Nr. 15. o. Der grüne Acker der Jahder Vore-
werks Ländereyen.

Nr. 15. u. Der Holzkamp daselbst,

als bereits unter der Hand ausgethan, nicht zur
Verpachtung werden aufgesetzt werden.

Oldenburg, aus der Cammer, den 16. Februar,
1815.

Wenz. Hansen. Schloifer. Wödeker. Hakewessell.

Lenz.

6) Das Consistorium macht es sich zur angeneh-
men Pflicht, folgende Stiftungen an Schulen, zur
Ehre der Stifter und zur Nachseherung, hiedurch
öffentlich bekannt zu machen:

1) eines Capitals von 25 Rthlr. an die Schule
zu Overwarfe von weyl. Woecke Hanncken das
selbst, einem durch Frömmigkeit, Kenntnisse und
Lehrbegierde ausgezeichneten 19jährigen Jünge-
ling, durch ein Gelübde auf den Fall seiner
Befreyung von der Französischen Conscription
vermacht;

2) eines Capitals von 12 Rthlr. an die Warbes-
wischer Schule von der am 21. Januar 1814
verstorbenen Wittwe Greta Noffs, gebornen
Beckers, durch ein Testament vom 4. Juny
1805. legirt.

Oldenburg, aus dem Consistorium, den 8. Febr.
1815.

Runde. Cordes.

Hansen.



7) In Gemäßheit einer von Sr. Herzogl. Durchlaucht erlassenen höchsten Verfügung ist wegen der bey der Wittwen- und Waisen-Casse entstandenen Rückstände folgendes bestimmt:

daß die Rückstände von Beiträgen der Interessenten, die auf Contributionssuß eingeleßt haben, in den nächsten sieben Receptions-Terminen, von dem bevorstehenden 71sten Termine angerechnet, zugleich mit jedem wieder fällig werdenden Beitrag, und zwar so, daß die einfachen Zinsen des Rückstandes für den Zeitraum bis zum 31. December 1814. mit 4 Procent, von da an bis zum Vortrag aber mit 5 Procent hinzugehen, abgetragen werden sollen, wobey jedoch jedem Interessenten unbenommen bleibt, auch in einer kürzern Frist seine Rückstände abzutragen.

Da indeß die Casse bey jenem allmählichen Abtrage kein neues Risiko übernehmen kann, so ist festgesetzt, daß, wenn während desselben, und ehe der ganze Rückstand bezahlt ist, ein Interessent mit Tode abgehen sollte, der Wittwe oder resp. den Waisen desselben die Wahl werde gelassen werden, entweder den Rest des Rückstandes mit den Zinsen nach obiger Bestimmung zu bezahlen, um dann die volle Wittwen- oder Waisen-Pension zu genießen, oder auch sich wegen des unberichtigt gebliebenen Theils des Rückstandes einen verhältnismäßigen Theil der Pension, nach Maßgabe der höchsten Resolution vom 23. Februar 1811. kürzen zu lassen.

Indem nun die Direction der gedachten Cassen den bepfundenden Interessenten der Wittwen und Waisen-Casse dieses bekannt macht, fordert sie zugleich selbige auf, ihre bestimmte Erklärung darüber ohne Verzug und spätestens vor dem 23. März d. J. schriftlich bey derselben einzuliefern, und bemerkt dabey, daß wenn dieses, oder die Zahlung sämtlicher Rückstände nebst vorgedachten Zinsen in dieser Zeit nicht geschieht, nach §. 7. und 25. der Versordnung wird verfahren werden müssen.

Oldenburg, aus der Direction der Wittwen, Waisen- und Leibrenten-Casse, den 11. Februar, 1815.
Wenk. Hollmann. v. Grote.

Kruse.

8) Vermöge Decrets des Herzogl. Oldenburgischen Landgerichts vom 24. Januar d. J. werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des zu Oldenburg verstorbenen Gefangenwärters Jacob Maus Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeynen, oder auch nur mit Gegenforderungen zu compensiren

beabsichtigen, hiemit aufgefordert, solche in Termin den 4. April anzugeben und zu bescheinigen. Präclufiv, Bescheid den 10. April. Liquidation den 25. April d. J.

9) Vermöge Decrets des Herzogl. Neuenburgischen Landgerichts vom 21. Januar d. J. ist wider die Erben des weyl. Landgerichts, Copisten Viech zu Neuenburg Schuldenhalber der Concurs erkannt, und sind zu dessen Ausführung folgende Termine bestimmt: 1) zur Angabe der 6. April; 2) zur Liquidation der 22. May; 3) zur Anhörung des Prioritäts-Beschlusses der 3. Julius; 4) zum öffentlichen Verkauf des Concursgutes an Ort und Stelle der 4. Septembris d. J. Uebrigens werden sämtliche Gläubiger aufgefordert, sich über einen anzustellenden Curator der Masse zu vereinbaren und ein tunciares Subject dazu 8 Tage nach dem Angabetermin vorzuschlagen, widrigenfalls die Bestellung nach richterlichem Ermessen geschehen werde.

10) Auszug vom Decrete des Herzogl. Neuenburgischen Landgerichts vom 28. Januar d. J. Es haben die Wittve des weyl. Hauemanns Hinrich Rosenbohm, Marika Catharine Brücke, und deren jüngst verstorbenen Sohn, der gewesene Landmann Johann Anton Rosenbohm, und dessen jetzige Wittve, Sophie Catharine Margarethe geb. Dünne, zum Hohenberae, Amts Barel, folgende Immobilien, als 1) einen Placken Weidelandes von ohngefähr $3\frac{1}{2}$ Juck, Zweedorden Dehl genannt; 2) ohngefähr $1\frac{1}{10}$ Coeffel Saat Gaslandes auf der Buschheit bey Wrelben Lege, an den Kaufmann und Bäcker Hinrich Holters in Barel verkauft. Die Angabe ist den 5. April. Präclufiv, Bescheid den 13. April d. J.

11) Vermöge Decrets des Herzogl. Jeverischen Landgerichts vom 14. Januar d. J. werden alle diejenigen, welche an die Wittve des weyl. Kaufmanns Dietrich Kannigter, Marie Elisabeth geb. Erpseltn, zu Jever und an das mittelst der Caisse veräußerte Haus nebst dahinter befindlichen Gartengrunde Ansprüche oder Forderungen haben, hiemit aufgefordert, solche in Termino den 3. April anzugeben und zu bescheinigen. Zur Liquidation wird der 22. May und zu Anhörung des Prioritäts-Erkenntnisses der 5. Julius d. J. festgesetzt.

12) Auszug vom Decrete des Oldenburgischen Stadtgerichts vom 23. Januar d. J. Es hat der Rötter Johann Wahnbeck, Johanns Sohn, zu Madorf, mittelst einer am 26. Februar 1813. unter Zuziehung eines Notars abgehaltenen öffentlichen Versteigerung, folgende Grundstücke, als 1) an Joh. Diedr. Hüttemann

vier Stück Saatland circa $3\frac{1}{2}$ Scheffel Einfaat auf dem sogenannten Ehneen; 2) an Herb Klockgeter ein Stück Saatland circa 5 Scheffel Einfaat daselbst; 3) an Johann Hoting, Johann Wienken und Ernst Meyer den sogenannten, vor dem Heiligengeist Thore belegenen Pandelets Kamp; 4) an Olmann Rowold einen vor dem Heiligengeist Thore belegenen Kamp von etwa 20 Scheffel Einfaat; 5) an Johann Olmann und Hinrich Ahlers die vor dem Heiligengeist Thore belegene sogenannte Bahlenhorst, ungefähr 9 Tagewerk grünes Land, verkauft. Die Angabe ist den 20. März. Präclufiv Bescheid den 4. April d. J.

13) Auszug vom Decrete des Oldenburgischen Stadtrichter vom 28. Januar d. J. Es hat die Wittwe des weyl. Aeltermanns Hermann Müller zu Oldenburg ihr vor dem Heiligengeist Thore an der Longenstraße zwischen den Häusern des Gastwirths Niemann und des Kaufmanns Wachtersdorf belegenes Wohnhaus nebst Stall und Garten an den Kaufmann Johann Paulus Fichtbauer verkauft. Die Angabe ist den 3. April d. J.

14) Auszug vom Decrete des Herzoglichen Oldenburgischen Landgerichts vom 2. Februar d. J. Es hat der Hausmann Marten Weiners zu Ohmstedt einen bey dem Hause des Johann Hinrich Sachhof zu Madorf belegenen, noch nicht cultivirten Kamp an den gedachten Johann Hinrich Sachhof verkauft. Die Angabe ist den 4. April. Präclufivbescheid den 10. April d. J.

15) Vermöge Decrets des Herzogl. Oldenburgischen Landgerichts vom 3. Februar d. J. werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des weyl. Johann Volte zu Lienen aus irgend einem Grunde Anspruch oder Forderung zu haben vermeynen, wäre es auch nur um damit compensiren zu wollen, hienit aufgefordert, solche in Termino den 9. May d. J. anzugeben und zu bescheinigen. Zu Anhörung des Präclufiv Bescheides ist Terminus auf den 30. May d. J. angesetzt.

16) Auszug vom Decrete des Herzogl. Neuenburgischen Landgerichts vom 2. Februar d. J. Es hat der Zimmermann Wilke Uthhorn und dessen Ehefrau Catharine Margarethe geb. Lessers zu Neuenburg folgende ihnen als Erben des weyl. Zimmermeisters Wilhelm Lessers zuständig gewesene Immobilien, als 1) ein zu Neuenburg belegenes Wohnhaus; 2) den an diesem Hause liegenden Garten, circa $\frac{5}{2}$ Juck groß; 3) einen hinter den sogenannten Neuenburger Ziegelkämpen belegenen Torfmoor; 4) einige Begräb-

nistellen auf dem Zeteler Kirchhofe, an den Schnellermeyer Franz Hinrich Lamken in Neuenburg mittelst Notariat Actes verkauft. Die Angabe ist den 5. April. Präclufivbescheid den 12. April d. J.

17) Auszug vom Decrete des Herzogl. Neuenburgischen Landgerichts vom 6. Februar d. J. Es hat der Tischler Johann Hinrich Hüper zu Varel sein am sogenannten Schweinedamm belegenes Stück grünes Landes von circa 4 Juck an den Schlächter Ancon Fuvke daselbst verkauft. Die Angabe ist den 6. April. Präclufivbescheid den 13. April d. J.

18) Vermöge Decrets des Herzogl. Ovelgöntschen Landgerichts vom 19. Januar d. J. wird auf Ansuchen des Heuermanns Jacob Niesebietter zum Seefelderauendich der seit circa 20 Jahren abwesende Herb Niesebietter, welcher sich von hier nach Ostfriesland oder Holland begeben haben soll und von dessen Aufenthalt man nachher weiter nichts hat in Erfahrung bringen können, hienit aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten und spätestens auf den 23. May d. J. zu melden, um den Nachlaß seines am 17. November 1811. unverheyrathet verstorbenen Bruders Nicolaus Niesebietter in Besiz zu nehmen, widrigenfalls er zu gewärtigen, daß selbiger den sich meldenden arderweitigen Erben gegen Caution de restituendo übergeben werden soll.

19) Vermöge Decrets des Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichts vom 8. Februar d. J. hat der Cammer Secretair Greif gerichtliche Erlaubniß erhalten, seine zu Hatten belegene Besizungen, als 1) ein Wohnhaus von Brandmauern aufgeführt; 2) zwey brandmauerne Ställe; 3) einen Garten; 4) circa 4 Kuhweiden; 5) circa 60 Scheffel Saatländereyen, am 8. April d. J., Mittags 12 Uhr, in dem zu verkaufenden Wohnhause zu Hatten öffentlich verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 3. April d. J.

20) Vermöge Decrets des Oldenburgischen Stadtrichter vom 27. Januar d. J. ist wider den Kaufmann Christian Gerhard Dörfler zu Oldenburg Schuldenhalber der Concurß erkannt, und sind zu dessen Ausföhrung folgende Termine bestimmt: 1) zur Angabe der 4. April; 2) zur Liquidation der 30. May; 3) zur Anhörung des Prioritäts Bescheides der 13. Junius; 4) zum öffentlichen Verkauf des Concurßgutes an Ort und Stelle der 22. August d. J. Uebrigens werden die Gläubiger des Gemainschuldners in Gemäßheit §. 32. der Concurß Ordnung aufgefordert, sich über einen anzustellen den Curator der Masse zu vereinbaren und ein tüchtiges Subject



dazu innerhalb 8 Tagen nach dem Angabetermin vorzuschlagen, widrigenfalls die Bestellung desselben nach richterlichem Ermessen geschehen wird.

21) Auszug vom Decrete des Herzogl. Oldenburgischen Landgerichts vom 11. Februar d. J. Es hat der Röter Hinrich Ditjen zum Zwischenhauer Selbe seine daselbst belegene Rötterstelle, bestehend aus einem Hause nebst Hof und Garten, einer Wiese, 6 Stücke Bauland und einer kleinen Hausstelle mit einem Placken Bauland, an Johann Dieblich Bruns und dessen Ehefrau Wubke Helene Ditjen, durch eine Schenkung unter Lebenden, unter gewissen Bedingungen übertragen. Die Angabe ist den 4. April. Präclufbescheid den 17. April d. J.

22) Vermöge Decrets des Herzogl. Oldenburgischen Landgerichts vom 11. Februar d. J. werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 19. Januar d. J. angelegt gewesenen Angabetermin wegen des von dem Schornsteinfeger Gottlieb Pflugbeil in Oldenburg an den Kaufmann Wilhelm Becker daselbst verkauften, außer dem Heiligengeist Thore am Steinwege belegenen Gartens und Gartenhauses mit ihren etwaigen Ansprüchen oder Forderungen nicht gemeldet haben, davon präcludirt und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

23) Vermöge Decrets des Herzogl. Oldenburgischen Landgerichts vom 17. Februar d. J., ist, da in dem auf den 4. Febr. d. J. angelegt gewesenen Verkaufs, Termin des Hauses mit Pertinentien des Hauptmanns von Mithofen zu Oldenburg nicht hinlänglich geboten, zum abermaligen Auffsat und eventuellen Zuschlag der Immobilienstücke anderweit Terminus auf den 25. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, im Landgerichtshause angelegt.

24) Vermöge Decrets des Herzogl. Neuenburgischen Landgerichts vom 2. Februar d. J. haben Hermann Töpken, Eilert Brandes, Gerhard Klockgether, Meinel Töpken, Gerb Wemken, Gerhard Müller und Frerich Suhrkamp zu Lehmbden, gerichtliche Erlaubniß erhalten, ihren vor einigen Jahren angekauften, bey Lehmbden belegenen Moorplacken circa 30 Juck groß, am 17. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, in dem Biermannschen Hause zu Lehmbden verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 7. April d. J.

25) Vermöge Decrets des Herzogl. Neuenburgischen Landgerichts vom 10. Februar d. J. ist wider den abwesenden Johann Dieblich Bruns, Käufer

der zu Wiefelstebe belegenen vormalligen Johann Kückers Rötterey, Schuldenhalber der Concurs erkl. kann, und sind zu dessen Ausführung folgende Termine bestimmt: 1) Zur Angabe der 5. April; 2) zur Liquidation der 22. May; 3) zu Anhörung des Prioritäts-Urtheils der 4. Julius; 4) zum öffentlichen Verkauf des Concursgutes an Ort und Stelle der 7. September d. J. Uebrigens werden die Gläubiger des Gemeinschuldners in Gemäßheit §. 32. der Concurs Ordnung aufgefordert, sich über einen anzustellenden Curator der Masse zu vereinbaren, und ein tüchtiges Subject dazu 8 Tage nach dem Angabetermin vorzuschlagen, widrigenfalls die Bestellung desselben nach richterlichem Ermessen geschehen wird.

26) Auszug vom Decrete des Herzogl. Neuenburgischen Landgerichts vom 16. Februar d. J. Johann Hinrich Hüpker, Tischler am Haberkamp in Buxel, hat sich freiwillig der Curatel unterworfen, und kann daher mit ihm ohne Einwilligung der nächstens zu bestellenden Curatoren, in Ansehung seines Vermögens, keine rechtsverbindliche Handlung eingegangen werden.

27) Auszug vom Decrete des Oldenburgischen Stadtgerichts vom 26. Januar d. J. Es hat der Tischlermeister Johann Anton Eilers zu Oldenburg seine außer dem Haaren Thore in der Meersstraße auf Stadegründen belegene, vormals Kaiserliche Wiede an die Wittve des wepl. Kaufmanns Johann Sommer zu Oldenburg verkauft. Die Angabe ist den 20. März d. J.

28) Auszug vom Decrete des Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichts vom 8. Februar d. J. Es hat der Schuster Christoph Dieblich Meyer zu Delmenhorst, sein vor dem Bremer Thore belegenes Haus nebst dem dahinter belegenen Garten, auch 9 Scheffel Saat Haidland, imgleichen die Hälfte eines im sogenannten Kummerkamp belegenen Gartens, wovon dem Johann Berend Wübbels die andere Hälfte gehört, so wie auch Kirchen- und Begräbnißstellen, an den Schneider Johann Hinrich Meyer zu Delmenhorst, verkauft. Die Angabe ist den 4. April d. J.

29) Johann Friedrich Dietz, Rötter zum Zwischenahnerfelde, ist gewillt, am 1. März d. J., Nachmittags 1 Uhr, in seiner Wohnung, 1 Pferd, 1 Kuh, einen beschlagenen Ackerwagen, ein vollständiges Bett, eine Hausuhr und mehrere andere hausgeräthliche Sachen und Ackergeräth, auch eine

(Siehe zwey Beylagen.)

Beylage A.

zu Nr. 8. der Oldenburg. wöchentl. Anzeigen vom 23. Februar, 1815.

Sonne Saat grünen Kocken und eine alte Torsbude zum Abbruch öffentlich verkaufen; ferner auch seine Köcherey, bestehend aus einem Wohnhause mit Garten, 18 Schffel Saat Bauland, einem Heideplacken und Wiesenland, auf 4 bis 6 Jahre meistbietend verheuern zu lassen, welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Oldenburg, aus dem Landgerichte, den 13. Februar, 1815. Scholz.

30) Es wird hienit bekannt gemacht, daß Gerb Ecker und dessen Ehefrau zu Schweinebrück sich unterm 14. Januar d. J. freywillig unter Curatel begeben haben, und demnach niemand ohne deren gerichtlich zu bestellenden Curatoren Zustimmung verbindliche Geschäfte mit ihnen eingehen könne.

Neuenburg, im Landgerichte, den 6. Februar, 1815. v. Musk.

31) Johann Gerhard Wittbecker zu Isens ist gesonnen, am 6. März d. J. öffentlich verganten zu lassen: 41 milchende Kühe und Quenen, 1 zweyjährigen Bullen, 21 Rinder und einige Milchfälsber, 8 Pferde, worunter eine trachtige Fuchsfute mit 4 weißen Füßen und Bissen, ein brauner zjähriger Wallach mit 4 weißen Füßen, ein braunes zweyjähriges Mutterpferd mit zwey weißen Hinterfüßen und Zeichen, 4 Füllen, worunter ein braunes Hengstfüllen mit 3 weißen Füßen und Zeichen; sämmtliches Vieh ist in gutem Stande und pretwürdig. Ferner einen großen Haushund, auch einige Betten und Mobilien. Die Vergantung nimmt des Nachmittags 1 Uhr ihren Anfang in eben gedachter Wohnung und wird auf der in Feuer habenden Hoffstelle des Amtmanns von Negelein beendigt, welches den Liebhabern zur Nachricht dient.

Ovelgönntisches Landgericht, den 8. Februar, 1815. Sedelius.

(Auf Requisition.)

32) Wir Bürgermeister und Rath der freyen Hansestadt Bremen fügen hienit zu wissen: Daß Herrmann Bruns zum Warthum angezeigt hat, daß er von Johann Heinrich Gerhard Eylers und Margaretha Heywig Eylers, geb. Humunds, zum Neuenlande folgende 9 Kämpfe: den Deth Berrel, den Straßen Berrel, den Längen Berrel, den großen

Bramhorst Kamp, die kleine Bramhorst, die Ochsenweihe, den Saatkamp, den Straßen Klaukamp, den Truppen Deichs Klaukamp, welche sämmtlich im hiesigen Stadtgebiete, und zwar im Grollande, und daselbst im Grollander Felde belegen, erkaufte habe, und darum angeucht hat, eine Edictalladung aller dergleichen zu veranstalten, welche an diese Grundstücke Ansprüche und Forderungen haben mögten, diese seyten bekannt oder unbekannt.

Es wird demgemäß solche Edictalladung verfügt, Terminus zur Angabe auf Donnerstag den 6. April d. J., Mittags 12 Uhr, zur Angabe vor der angeordneten Commission in der Commissionstube unten auf dem Rathhause angesetzt, denen Citaten auch aufgegeben, sodann in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Angaben, mit denen erforderlichen Belegen versehen, zu versügen, in Entstehung aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, und die Grundstücke als von solchen Ansprüchen befreit angenommen, und demgemäß erkannt werden soll. Wornach sich zu achten!

Gegeben zu Bremen unter dem Stadtsegel, den 2. Februar, 1815.

(Auf Requisition.)

33) Wir Bürgermeister und Rath der freyen Hansestadt Bremen fügen hienit zu wissen: Daß auf den Antrag der Kinder von weyl. Johann Theodor Merrem Wittwe, Maria, geb. Berg, alle diejenigen, welche an dem Nachlasse derselben, es sey aus welchem Grunde es wolle, Anspruch haben, oder zu haben vermeynen, hiedurch aufgesordert werden, bey Verlust ihrer Rechte dieselben am Donnerstag den 27. April 1815, Mittags 12 Uhr, in der Commissionstube auf dem Rathhause hieselbst in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte anzugeben. Wornach sich zu achten!

Gegeben zu Bremen unter dem Stadtsegel den 14. Februar, 1815.

34) Unter der Adresse des Unterzeichneten ist am 11. d. M. ein Brief, datirt Winreslop den 24. v. M. von Anna Catharina Sophia Oldenburg, verheyrathete Dekrang in Montmedy, Departement der Maas, an ihre Mutter, ohne Befugung des



Wohnortes derselben, mit dem Ersuchen zur Ablieferung eingegangen.

Damit nun dieser Brief an seine Bestimmung gelangt, so wird die hier unbekannte Mutter hierdurch eingeladen, diesen Brief gegen Erstattung des Portos abfordern zu lassen.

Oldenburg, den 12. Februar, 1815.

Der Inspector der höhern Policey,
Loel.

35) Mit Genehmigung der Höchstverordneten Regierung wird demjenigen, der den Thäter, welcher am 10. d. M. Abends 6 Uhr auf dem öffentlichen Wege von Godesholt nach Westerschep, bey'm sogenannten Lichtenberg, gegen den Kaufmann Gerd Ahlert Schreld zu Westerschep einen Mord und Straßenraub zu verüben die Absicht hatte, daran aber durch einen Fehlschuß verhindert wurde, dergestalt anzugeben im Stande ist, daß derselbe zur wohlverdienten gesetzlichen Bestrafung gezogen werden kann, eine Prämie von Einhundert Reichsthaler Gold hierdurch zugesichert.

Oldenburg, den 18. Februar, 1815.

Der Inspector der höhern Policey,
Loel.

Zweyte Bekanntmachung.

I. Oldenburger Ebg. 1) Sämtlicher Erb-Ansprüche oder Forderungen an den Nachlaß des zu Oldenburg verstorbenen Cammer-Cassiers Hermann Behnen. Angabe den 7. März. Präcl. Besch. den 20. März d. J.

2) Wegen eines von der Ehefrau des Johann Ebers im Neuenhause, Johanna Elisabeth geb. Herling, an den Nachsverwandten Hegeler verkauften Theils einer mit demselben bisher gemeinschaftlich besessenen Wiese. Ang. den 7. März. Präcl. Besch. den 13. März d. J.

3) Wegen des von dem Zimmermann Johann Jacob Anton Wilder zur Osternburg an den Schneidermeister Johann Thomas Wagner daselbst verkauften Hauses mit Pertinentien. Angabe den 7. März d. J.

4) Sämtlicher Creditoren des zu Elsfleth verstorbenen Schiffers Johann Christian Cordes. Angabe den 7. März d. J.

5) Wegen der von dem rettenden Förster Ahlers zu Wehnen an die gnädigste Landesherrschaft und den Landmann Hermann Friedrich Klavermann vor dem Heiligengeist Thore verkauften Grundstücke. Ang. den 7. März. Präcl. Besch. den 13. März d. J.

II. Neuenburger Ebg. 1) Wegen eines von der Wittwe des weyl. Bäckers Wilhelm Strahl zu Varel an den Kaufmann Anton Wilhelm Gromberg jun. daselbst verkauften, am Haberkamp gelegenen Wohnhauses mit Pertinentien. Angabe den 8. März d. J.

2) Verkauf der Immobilien des Elsclers Hinrich Christian Düser zu Varel den 15. März. Ang. den 7. März. Präcl. Besch. den 16. März d. J.

III. Jever'sches Ebg. 1) Wegen des von weyl. Kaufmanns Johann Friedrich Ahrens zu Neugarnsfiel Erben an den Kaufmann Onne Eden Marks zu Wiarden verkauften Wohnhauses mit Pertinentien, auch 2½ Matten Landes. Ang. den 1. März d. J.

2) Wegen der mittelst der saisie immobilière zum Verkauf gebrachten Grundstücke des Hausmanns Hinrich Janßen Eiben zu Rosshausen in Jeverland. 1) Angabe den 3. März. 2) Liquid. den 15. April. 3) Priorit. Besch. den 31. May d. J.

IV. Oldenburger Ebg. 1) Wegen des von dem Oltmann Hürtemann an den Bäcker Christoph Hinrich Wessels verkauften Hauses nebst einem dahinter befindlichen Plage, in soweit solcher abgetheilt. Ang. den 8. März d. J.

2) Sämtlicher Creditoren des weyl. Kaufmanns Paul Gerhard Mohr und dessen Wittve, jetzt des Kaufmanns Wilhelm Becker Ehefrau, geb. Renken zu Oldenburg. Ang. den 8. März d. J.

Öffentliche Verkäufe.

1) Johann Hinrich Weser läßt am 16. März d. J. in seinem Hause zum Morderschwen öffentlich meistbietend verganten: 1 tiefdige und 2 güste Kühe, 2 tiefdige Quenen, 2 Kuhrinder, 4 Gänse, 1 trächtige Sau, 1 beschlagenen Wagen, 1 Kleiderschrank und Kissen, 1 Bette nebst allerhand Hausgeräth, wie auch Speck und Fett, Flachs und Hanf, Roggen und Gersten, Waizen und Haber.

2) Die Mobilien des Johann Dietl Wessels zum Langenriet am 4. März d. J., worunter 8 sehr gute milchgebende Kühe, 5 güste Quenen, 2 zweijährige Ochsen, 4 Kuhrinder, 4 Pferde, wovon 3 trächtig, 1 braunen Entersfüllen mit weißen Hinterrücken, 4 Schweine, worunter 2 trächtige Säue, 6 trächtige Schafe, 1 neuen beschlagenen und 1 unbeschlagenen Wagen, 1 Eyde, 1 Pflug, 1 fast neue Staubemühle, 2 gute Betten, einige Fuder Heu und Stroh, etwas Acker- und Milchgeräth, in der Wohnung des Verkäufers.



3) Die nachgelassenen Mobilien des weyland Cord Hinrich Krauer zu Waddens am 16. März d. J. im Sterbhaufe, worunter 2 braune Mutterpferde, wovon das eine trächtig ist, 3 Kühe, 2 Rinder, 1 Schaf, 1 Schwein, 1 beschlagener Wagen, 1 Pflug, 1 Egde, 2 Betten und sonstige Sachen.

4) Weyl. Hinrich Wessel Wittwe zum Abbehaufers groden läßt am 1. März d. J. und folgenden Tagen im Sterbhaufe öffentlich meistbietend verkaufen: 13 milchende Kühe, 6 Quenen, 3 zweijährige Ochsen, 8 Kuh- und Ochsenrinder, 7 Pferde, worunter 3 trächtige, nämlich 1 trächtige fünfjährige Fuchsstute mit Flecken und weißen Füßen, 1 gelbbraune 4jährige Stute mit Zeichen und weißen Hinterfüßen, 1 hellbraunes mit Zeichen und weißen Hinterfüßen, 1 kastanienbraunes, 4 beschlagene Wagen, worunter ein ganz neuer Korbwagen, 1 Pflug, 2 Egden und allehand Haus- und Ackergeräth. Auch werden einige Lasten Gersten und Bohnen, vorzüglich gut zur Saat, mit verkauft werden.

5) Diedrich Gerhard Carstens zum Solzwarder wurp läßt am 11. März d. J. in seiner Behausung 3 tiebige Kühe, 1 dito Quene, 1 güste dito, 2 gute egale Wagenpferde, 1 Hengstfüllen, 1 beschlagenen Wagen, 1 hölzernen dito, 1 Häckselade, Wagenaufzug, 1 Egde, Wagenbrett, Fruchtliste, 2 gute Betten, Pferdegeschirr, Heu und Stroh, einige Lanthecken und sonstiges Haus- und Ackergeräth öffentlich meistbietend verkaufen.

6) Eilert Hermann Bartels zum Zahderberge läßt am 3. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, in seiner Wohnung 6 Stück zeltige Kühe, 1 beschlagenen Wagen, 1 Egde, Pfluggeschirr, einige 1000 Pfund Heu, einige Betten, Schränke, Stühle und sonstiges Hausgeräth öffentlich meistbietend verkaufen.

7) Da weyl. Christian Dunsjes zu Großenmeer Kinder Vormünder, Joh. Böning zu Neuenbrook und Joh. Gerh. Schilde zu Bardenfleth, gerichtliche Erbschaft erhalten haben, verschiedene ihren Pupillen gehörige Sachen, als: 1 Kuh, Betten, Kisten, Weberstuhl und verschiedenes sonstiges Hausgeräth, am 27. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Sterbhaufe der Erblasserin öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

8) Weyl. Jacob Dettmers jun. Wittwe zum Krieschenmoor läßt mit gerichtlicher Erlaubniß, als Vormünderin ihrer Kinder, am Montage den 13. März und folgenden Tagen in ihrer Wohnung das selbst den beweglichen Nachlaß ihres verstorbenen Schwiegervaters, des Jac. Dettmers sen., öffentlich meistbietend verkaufen, als 11 Kühe und Quen-

nen, 4 zweijährige Ochsen, 1 zweijährigen Bullen, 8 Kuh- und Ochsenrinder, 6 Pferde, worunter eine 5jährige dunkelbraune Stute mit Flecken und 4 weißen Füßen, 1 dunkelbraune 3jährige dito mit 3 weißen Füßen, 2 Hengst Entersfüllen, 3 Schweine und 1 alte Sau mit 11 Ferkeln, 5 Schafe, 5 Gänse, einige Milchkälber, 1 Jagdwagen, 2 hölzerne und 1 beschlagene Wagen, 1 Rheinscher Schlitten mit Geschirr, 1 Pflug, 2 Egden und sonstiges Ackergeräth; ferner verschiedene hausgeräthliche Sachen, als Betten, Schränke, Tische, Stühle, zinnene, kupferne und messingene Geräthe, auch Milchgeräthe und andere Sachen, 9 kupferne Milchkessel, 1 dito Braunkessel, 1 Hausuhr, 1 Schießgewehr, 1 Waage mit 350 Pfund eisern Gewicht, 1 Kleiderrolle, 1 Käsepfaß, 1 Grügquerne, etwas Heu und Torf, und circa 1 Last frühreifen Hafer. Diejenigen, die ihr hier gekauften Vieh nicht gleich wegnehmen wollen, können solches gegen Futtergeld auch noch stehen lassen.

9) Der Hausmann Albert Gräper zu Großenmeer läßt am 10. März d. J., Mittags 12 Uhr, in seinem Hause 20 tiebige und güste Kühe, 10 zweijährige Ochsen und Quenen, 7 Rinder, 8 Pferde, worunter 1 vierjähriger Hengst, gelbbraun mit 2 weißen Füßen und Blößen, 1 vierjährige gelbbraune trächtige Stute, eine rothbraune trächtige dito, eine gelbbraune trächtige dito mit Blößen, eine 3jährige englistrige gelbe Stute, eine 4jährige braune Stute mit weißem Hinterfuß und Zeichen, zum Ketten geschikt, eine 6jährige braune Stute mit 4 weißen Füßen und Blößen, eine 3jährige dito mit Blößen, 7 Schweine, wovon 1 trächtig, 3 Schafe, 3 hölzerne Wagen, 1 beschlagenen dito, 2 Pflüge, einige Egden, 1 Dirlenschiff, ein Kunstdrechslergestell mit Geräthschaften, 2 Pferdegeschirre, 2 Jagdgewehre, 1 Gänsekohe, ein Windspiel und 2 Hühnerhunde, einige Schränke und sonstiges Haus- und Ackergeräth öffentlich meistbietend verkaufen.

10) Delrich Eilers zu Sengwarden läßt am 11. März d. J. in Dageraths Hause zum Strücker hausermoor 100 der besten holländischen Schafe mit voller Wolle öffentlich meistbietend verkaufen.

11) Der Hauptmann von Mithofen ist gewillet, am Sonnabend den 25. d. M., Vormittags 10 Uhr, im Oldenburgischen Landgerichte sein an der Langenstraße belegenes Haus und Stall, auch Garten, nochmals zum Verkauf aufsetzen, und wenn werthend geboten wird, zuschlagen zu lassen.

Diese Besikung, in der Nähe des Helligengeist Thores, hat eine nicht allein zur Handlung und Wirtschaft vorzüglich gute Lage, sondern ist auch



zu Anlegung einer Malz- und Bierbrauerey vorthellhaft eingerichtet, welche Gewerbe auch in vorigen Zeiten mit Vorthell darin betrieben worden, da das Haus nicht allein mit geräumigen Kellern und Böden, sondern auch mit einem der besten Quellbrunnen versehen ist.

Auf Verlangen kann auch gegen gewöhnliche Zinsen ein Theil der Kaufgelder im Hause stehen bleiben.

Öffentliche Verheuerungen.

1) Hinrich Lübben in Süwürden will am 2. März d. J. eine mit Melchior Lübben in Gemeinschaft habende, zum Hartwarderwarp belegene Hofstelle mit 44½ Juck Landes, worunter 7½ Juck Pflugland, in Leeners Wirthshause zu Hartwarden auf 1 Jahr öffentlich verheuern. Liebhaber wollen sich daselbst einfinden.

2) Die Vormünder über weyl. Claus Ammermanns Kinder, Reinhard Ammermann zum Abbehausergroden und Friedrich Wulf zum Blexersande, sind gewillt, die ihren Pupillen gehörende, zu Eckwarden belegene Kötterey am 6. März d. J. in Verb. Carlens Wirthshause öffentlich verheuern zu lassen.

3) Am 7. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, sollen die Pfarcländereyen zur Osternburg, sowohl Acker- und Gartenland als eine Wiese, in dem Wirthshause zur Wunderburg auf der Wunderburg an den Meistbietenden durch den vormaligen Landgerichts-Expliciten Claussen verpachtet werden.

Zu verkaufen.

1) Bey dem Kaufmann Meineke in Elsfleth sind nebst den gewöhnlichen Gewürz- und Farbwaaren zu haben: frische grüne, graue und gelbe Erbsen, Heeringe, Sardellen und Stockfische, so wie alle hiezu gehörende Artikel zu billigen Preisen, und er empfiehlt sich seinen geehrten Gönnern bestens.

2) Ich bin gewillt, mein Wohnhaus, welches hundert Fuß lang, unter der Hand zum Abbruch zu verkaufen. Diejenigen, welche Lust dazu haben, können sich bey mir melden.

Diederich Stolle,

zur Landwehr im Kirchspiel Ganderkesee.

3) Von allen frischen und echten Garten- und Blumenpflanzen, von den feinsten Sorten tragbaren Obstbäumen, als Äpfel, Birnen, Kirschen, Pflaumen und Schwertschen, Espalter Pfirschen, Aprikosen und Schatten Morellen, Weinstöcke, Wallnüsse, Nultrens Äpfel und Birnen, große Engl. Stachelbeeren, Johannes- und Himbeeren, 50 Sorten Rosen, große

Linden, Castanien, Itallänische, Canadische und Silberpappeln, Trauerweiden, Ahorn, Acacien, schön blühende Gesträuche und zweijährige Spargel-Pflanzen, ferner zu Lauben und Hecken Ligustrum, Weisdornen, Linden, Hagebäumen und Eilern. Die Verzeichnisse hierüber nebst den billigsten Preisen sind gratis zu haben bey

Joh. Gerh. Meybohm in Bremen, Neustadt, Grünenstraße Nr. 95.

4) Ein ganz neuer eiserner Ofen mit zwey Aufsätzen ist unter der Hand zu verkaufen. Nachricht giebt der Zingießer E. K. Wegener zu Delmenhorst.

5) Ein Fortepiano um billigen Preis in Nr. 122, am innern Damm.

6) Das in Barel an der Neuenstraße belegene, von der weyl. Assesserin Eyring bewohnt gewesene Haus nebst Stall und Garten ist von den Erben unter der Hand zu verkaufen oder zu verheuern, und kann gleich angetreten werden. Dieses Erbe liegt in dem angenehmen Theile des Orts; das Wohnhaus, so ganz massiv erbaut ist, enthält zehn Stuben und Kammern, Küche, Waschhaus, zwey gewölbte Keller und drey Böden. Der Garten, so circa 82 Quadrat Ruthen groß, ist mit einigen achtzig der besten Sorten fruchttragenden Bäume versehen. Liebhaber, die es zu kaufen oder zu heuern willens seyn möchten, gelieben sich bey den Miterben, den Kauflenten G. Eyring oder A. E. Eyring in Barel, wegen der Näheren zu melden.

7) Weyl. Gerhard Onken in Barel Erbin, und zwar die Lameyersche Familie, machen hiermit bekannt: daß sie nächstens das an der Neuenstraße in Barel belegene ansehnliche und bequeme Wohnhaus mit Scheune und dem dahinter befindlichen großen Garten, including mehrerer Ländereyen, öffentlich an Meistbietende verkaufen lassen werden.

8) Ich habe eine beträchtliche Parthey Weiden-Paten zum Pflanzen abzustehen. Liebhaber belieben sich baldigst zu melden. Eversten bey Oldenburg, Kirchhoff.

9) Beste gegossene Richte bey einzelnen Pfunden à 22 Gr. Cour. und 19 Pf. für 1 Louisd'or; gezogen à 19 Gr. und 22 Pfund für 1 Louisd'or, bey E. K. Vallin an der Mottenstraße.

10) Jürgen Vieken will seine am Tettenser See belegene Kötterey mit einem geräumigen Garten am 9. März in Harm'schenke zu Tettens öffentlich aus der Hand verkaufen lassen.

Zu verheuern.

1) Johann Wilhelm Renken zu Ruhwarden will die von Jürgen Friedrich Wedemeyer gehewerte, bey



Beylage B.

zu Nr. 8. der Oldenburg. wöchentl. Anzeigen vom 23. Februar, 1815:

Tossens belegene Hofstelle mit 35 und mehreren Jüden Landes, Maytag 1815. anzutreten, auf drey Jahre, am 28. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, in Gastwirth Vorchers Hause zu Tossens aus der Hand verheuern.

2) Johann Hinrich Wulf, Hausmann zum Süder-
schwey, will am 4. März d. J. in des Kauf-
mann Ennen Hause bey der Schweyer Kirche seine
von ihm selbst bewohnte Bau mit 28 Jück Kleyland
und 28 Jück Moorland, nebst 4 Tonnen besaamtes
Rockenland und circa $\frac{1}{2}$ Last besaamtes Haberland,
im Ganzen oder Stückweise öffentlich aus der Hand
verheuern.

3) Der Kaufmann Jöke Holthusen zu Fedderwar-
den will sein zu Harrien belegenes Haus am 8. März
d. J. in des Kaufmann Wied Hause daselbst auf
1 oder mehrere Jahre unter der Hand verheuern.
Auch ist er wohl geneigt, dies gedachte Haus unter
der Hand zu verkaufen. Sollten sich Liebhaber dazu
finden, so werden solche ersucht, sich bey ihm zu
melden, und am Tage der angezeigten Verheuerung
sich in des gedachten Kaufm. Wied Hause einzufinden.

4) Eine obere Etage an der Baumgartenstraße
Nr. 842., auf Ostern d. J. anzutreten.

5) Daß jetzt vom Herrn Pastor Laun bewohnte,
in Ovelgönne auf dem neuen Hamm belegene Haus
nebst Stall und Garten ist von Maytag d. J. an
aus der Hand anderweitig zu vermietthen. Liebhaber
wollen sich deßhalb bey J. R. Büsing Witwe oder
beym Kaufmann J. L. Borgjiede in Oldenbrok
melden.

6) Ein Garten an dem Hauptwege vor dem Ever-
ßen Thore mit Bockert und einem geschmackvollen
Gartenhause ist für künftigen Sommer zu vermie-
then, auch allenfalls zu verkaufen. Nähere Nachricht
in der Expedition.

7) Die obere Etage nebst Keller und Boden in
dem Hause Nr. 266. an der Achternstraße, Ostern
anzutreten; auch kann auf Verlangen der halbe Gar-
ten dabey gegeben werden. Nachricht bey Post.

8) Zwen von meinen Weiden, an der Lehmkuhl
belegen, habe ich zum Weiden, auch einige Manns-
und Frauen Kirchensellen in St. Lambert, zu ver-
heuern.
A. G. Ahrens Wittwe.

9) Für eine kleine Haushaltung ist eine bequeme
Wohnung nebst Garten außer dem Heiligengeist-
Thore auf Ostern zu vermietthen. Nähere Nachricht
hierüber Langenstraße Nr. 34.

10) Die Wittwe Ruchstrath hieselbst ist gewillt,
ihre Stelle zu Ofen mit 18 Scheffel Rockensaat
zu verheuern. Liebhaber wollen sich bey ihr melden.

Verloren.

1) Am 11. Februar ist von der Schweyburger
Mühle bis Varel ein maserner Pfeisenkopf mit Sil-
ber beschlagen verloren. Der ehrliche Finder wird
gebeten, ihn gegen eine billige Vergütung an Hin-
rich Müller in Varel oder an Gerhard Müller zum
Seefeld wieder abzugeben.

Personen die in Dienst verlangt werden.

1) Gerd Lübben zum Jahderberge sucht einen fer-
tigen Tischlergesellen, welcher unter dem Versprechen
guter Arbeit und guten Wochenlohns sofort antreten
kann. Auch sucht er einen Lehrling zu bekommen,
und fordert den dazu Lust habenden Jüngling hierzu
auf.

2) Es wird ein geschickter, redlicher, sich dahin
legitimirender Bäckergehilfe, auf nächsten May seinen
Dienst anzutreten, verlangt. Nähere Nachricht davor
bey dem Kaufmann Johann Anton Carstens
in Varel.

3) Eine mit gesunder Milch versehene Amme.
Nähere Nachricht giebt der Provinzial-Chirurgus
Meinecke in Abbehausen.

4) In einer großen Landhaushaltung wird auf
Maytag d. J. eine geschickte Haushälterin gesucht.
Man melde sich in portofreyen Briefen an den Kauf-
mann Ratjen zu Seefeld, der deßfalls nähere Aus-
kunft geben wird.

Personen die ihre Dienste antragen.

1) Eine Person, welche von ihrer bisherigen Auf-
sührung gute Zeugnisse beybringen kann, wünscht je-
der je lieber als Amme irgendwo auf dem Lande
oder in der Stadt unterzukommen. Nähere Nach-
richt ertheilt hierüber die Wittwe Koop auf dem in-
nern Damm.

2) Ein gebildetes Frauenzimmer mittlerer Jahre
wünscht eine Stelle als Erzieherin. Sie besißt



gründliche Fertigkeit in der Französischen Sprache, Geschicklichkeit in weiblichen Arbeiten, den Anfängen der Musik und andern Gegenständen des Unterrichts, hat auch schon als Erzieherin Erfahrungen. Auf frankirte Briefe an den Pastor Schulz, abzugeben bey der Frau Doctorin Otto, wohnhaft Nr. 309. auf der Osterstraße in Hannover, wird nähere Nachricht ertheilt werden.

Zu verleihende Gelder.

1) Der Hausmann Gerhard Klockgeter zu Lehmdeken hat sofort 600 Rthlr. Pupillengelder gegen gehörige Sicherheit zu belegen.

2) Gerd Kemken zu Seefelderaußenreich, als Vormund für des weyl. Schulhalter Johann Hinrich Tansen nachgelassene Tochter, hat sofort 100 Rthlr. Gold zinsbar zu belegen.

Gelder die anzuleihen gesucht werden.

1) Diedrich Behrens zu Brake wünscht für weyl. Hinrich Hebenkamps Kinder auf sichere Hypothek 600 Rthlr. gegen 5 Procent Zinsen baldmöglichst anzuleihen.

2) Auf Johann Hinrich Plumken Hoffstelle bey Severns circa 36 Juck werden auf die erste Hypothek 600 Rthlr. anzuleihen gesucht. Nähere Nachricht bey dem Curator Hinrich Kemken zu Absen.

3) Wer 600 Rthlr. Gold gegen Ostern d. J. auf Niemanns Rötterey zur Vornhorst auf die erste Hypothek derselben ausleihen kann, wolle sich melden bey

Johann Böhle zu Ohmstedt,
Vormund für Niemanns Stelle zur Vornhorst.

Vermischte Nachrichten.

1) Es sind bey Dietrich Landwehr zur Langwarden melde zwey Schafe und bey Lammert Janssen Schier zu Ruhwarden ein Schafbock seit etwa 2 Monaten eingeschüttet, welche der geschehenen Affigirung ohngeachtet noch nicht abgefordert worden sind. Die Eigenthümer haben solche innerhalb 8 Tagen gegen Erlegung der Schüttkosten und Futtergeldes abzufor-

dern, sonst werden selbige zum Besten der Langwarder Armenkasse verkauft.

2) Dem Kirchspielsvogt Stiemssen zu Stollhamm ist vor einiger Zeit ein Schaf und ein Schafbock zugelaufen. Der oder die Eigenthümer müssen selbige innerhalb 14 Tagen gegen Erstattung der Kosten und des Futtergeldes wieder abholen, widrigenfalls sie verkauft werden.

3) Eilftes Concert, Montag den 27. Febr. Willers sind beyrn Provisor von Harten und Hautboisten Barleben für 36 Gr. Gold zu haben.

4) In einem honetten Hause hieselbst wünscht man einen Gymnasiasten in Kost und Pflege zu nehmen. Das Nähere in der Expedition.

5) Ich mache hiedurch bekannt, daß alle nicht von mir geschene oder genehmigte Verheuerungen von meiner hieselbst liegenden Stelle ohne Ausnahme für ungültig erklärt werden, indem ich solche nächstens entweder im Ganzen oder Stückweise öffentlich verheuern werde. Burhave.

Jürgen H. Dunkhasen Ehefrau.

6) Diejenigen, die mir von 1801. bis zum 1. Januar 1814. incl. aus Rechnung restiren, und bey welchen seither alles Annahmen fruchtlos gewesen, fordere ich hiedurch auf, in einem Zeitraum von 4 Wochen ihre Schulz zu berichtigen, indem nach Ablauf solcher Frist ich die Restanten ohne Ausnahme einklagen werde.

J. P. Vled, in Harrien bey Brake.

7) Da ich in diesem Frühjahr meinen Esch, der 7 Jahre zur Viehweide gebraucht ist, mit Leinsamen besäen lasse, und der bekanntlich vorzüglich guten Flachs trägt, so ersuche ich diejenigen, welche hier auf Leinsamen zu säen wünschen, ihre Namen und Scheffelzahl bey mir einschreiben zu lassen.

Behnen.

Ahlert.

Geburts-Anzeigen.

1) Die 7te, am 8. Februar erfolgte Entbindung meiner Frau von einem Knaben mache ich Freunden und Verwandten ergebenst bekannt. Bechre.

Keppel, Secr.

